



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
Postfach 1553 · 59855 Meschede

Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift

Kontakt:

Telefon: 0291/298-0

Fax: 0291/298-223

E-Mail:

Zeichen: 006/2080.20100.560/2.20.03.02/06-0194

(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum: 01.02.2018

Ersatzneubau der Nuhnebrücke im Zuge der L 721 in Züschen Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 5 UVPG

1. Vorhaben:

Die Nuhnebrücke im Zuge der L 721 befindet sich inmitten der Bebauung des Winterberger Ortsteils Züschen. Die mittlerweile 116 Jahre alte Brücke ist gemäß aktuellem Zustandsbericht in einem baufälligen Zustand, sodass zur Aufrechterhaltung der Verkehrsfunktion der L 721 der Ersatzneubau der Brücke erforderlich ist.

2. Informationsgrundlagen:

Der Vorprüfung des Einzelfalls liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- Lageplan i. M. 1:250
- Luftbild i. M. 1:5.000
- Landschaftsinformationssystem (LANUV)
- Fachinformationssystem Artenschutz (LANUV)
- Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen (LANUV)
 - DE-4817-302 „Schluchtwald Angstbecke und Gümminghäuser Mark“
- Landschaftsplan Winterberg (Hochsauerlandkreis)

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift

Lanfertsweg 2 · 59872 Meschede
Postfach 1553 · 59855 Meschede
Telefon: 0291/298-0
kontakt.rnl.sh@strassen.nrw.de

3. Sachverhaltsdarstellung:

Vorgesehen ist der Neubau an gleicher Stelle und mit annähernd identischen Abmessungen. Eine über den vom bestehenden Bauwerk überspannten Bereich hinausgehende Flächeninanspruchnahme sowie eine Neuversiegelung finden nicht statt. Die vorübergehende Flächeninanspruchnahme für die Baugrube beschränkt sich in erster Linie auf bebaute Flächen (L 721) und geringfügig auch auf die Nuhne.

Während der Bautätigkeiten wird die Wasserhaltung/Wasserführung mittels eines Fangdamms in der Nuhne und durch 2 Rohrdurchlässe DN 1400 gewährleistet. Die Bauprovisorien werden nach Fertigstellung des Bauwerkes wieder entfernt und der ursprüngliche Zustand des Bachbettes wiederhergestellt.

4. Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalles:

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Größe, Ausdehnung und Wirkintensitäten des Vorhabens sind als gering zu bewerten. Wert- und Funktionselemente mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz oder das Landschaftsbild sind nicht betroffen.

Unvermeidbare Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes werden mit entsprechenden landschaftspflegerischen Maßnahmen kompensiert.

Aufgrund der Größe, Merkmale und Wirkfaktoren des Ausbauvorhabens sowie der Vorbelastung durch das bestehende Brückenbauwerk ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Mit Schreiben vom 18.01.2018 hat die Höhere Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Arnsberg dem Ergebnis der Einzelfallprüfung zugestimmt.

Aufgestellt: Meschede, den 01.02.2018